15-03-26 36. BVV - Antrag an BVV #2378

Schließung der Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft abwenden

22.03.2015 18:39 - Volker Schröder

Status: Neu **Beginn:** 26.03.2015

Priorität: Normal Abgabedatum:

Zugewiesen an: Aufgewendete Zeit: 0.00 Stunde

DRS: VII/0959 Antragsteller BVV: SPD/DIELINKE/Grüne/PIRATEN

Abstimmung Cornelius:
Abstimmung Volker:
Verordneter Piratenfraktion:
Abstimmung René:
Abstimmung Monika:

Meinungsbild Piratenfraktion:
Verordneter Piratenfraktion:
Ergebnis Abstimmung geheim:

Empfehlung Ausschuss Text: Tagesordnungspunkt: 14.1

Beschlussempfehlung: Konsensliste: Sitzungstermin: 26.03.2015 Ausschuss:

Beschreibung

*[

http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/online/vo020.asp?VOLFDNR=5060 DRS VII/09591

Die Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick von Berlin möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, als Notmaßnahme im Rahmen der Haushaltsdurchführung für das Haushaltsjahr 2015 den sechs bezirklichen Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft, mit denen Zielvereinbarungen geschlossen wurden, 36.980,- € zur Verfügung zu stellen, um die durch das Wegbrechen der Arbeitsförderungsmaßnahmen drohenden unmittelbar bevorstehenden Schließungen der Einrichtungen abzuwenden.

Dabei sind in erster Linie die Haushaltsmittel des zuständigen Amts für Weiterbildung und Kultur heranzuziehen und in zweiter Linie die anderer Ämter.

Die 36.980,- € sollen wie folgt aufgeteilt werden:

Kulturzentrum Schöneweide/Ratzfatz 10.620,- €

Bürgerhaus Grünau 8.280.- €

Kulturbund Treptow Ernststraße 7.200,- €

Kulturküche BohnsdorfGalerie GrünstraßeDorfklub Müggelheim7.200,- €1.880,- €1.800,- €

Gesamt 36.980,- €

Begründung:

Vor über 10 Jahren wurden die bezirklichen Kultureinrichtungen in freie Trägerschaften entlassen, verbunden mit der Zusicherung der Unterstützung durch den Bezirk. Durch den diesjährigen erstmaligen völligen Wegfall der Stellen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind die Kultureinrichtungen in existenziellem Ausmaß bedroht. Im Gegensatz zu anderen Bereichen, wie sozialen Einrichtungen, gibt es in der überwiegenden Zahl der bezirklichen Kulturstätten keine festen Personalstellen zur gröbsten Absicherung des Tagesbetriebes. Die ehrenamtlich geführten Vereine waren und sind nicht in der Lage, aus den Mitteln der Sachkostenfinanzierung Kapital anzuhäufen, um Förderungsausfälle auszugleichen. Der Wegfall der Stellen aus Arbeitsmarktprogrammen führt so in den Kultureinrichtungen in kürzester Zeit zu einer existenziellen Notlage. Schnelle Hilfe zum Erhalt der kommunalen Kultureinrichtungen ist vor diesem Hintergrund unabdingbar, da es sonst zur Schließung der Einrichtungen käme.

21.04.2015 1/1